

# „Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist nichts wert, wenn es keine Möglichkeit gibt, ihn durchzuführen.“

Eine Abtreibung ist nach Paragraph 218 StGB eine Straftat. Nur unter bestimmten Voraussetzungen bleibt sie straffrei. Paragraph 219 regelt die Beratung in einer „Not- und Konfliktlage“, 219a verbietet die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Was bedeutet die Gesetzgebung für Schwangere und Ärzte? Wie erfahren Frauen trotz Werbeverbots, wo in der Region sie abtreiben lassen können? Carla Roder und Dorothee Kleinschmidt beraten ungewollt Schwangere bei Pro Familia in Bochum und haben mit bodo über die aktuelle Lage gesprochen.

Von Sophie Schädel  
Fotos: Daniel Sadrowski



## Was müssen Frauen tun, die straffrei abtreiben wollen?

*Roder:* Sie müssen ein Beratungsgespräch bei einer anerkannten Beratungsstelle vereinbaren, zum Beispiel bei uns. In der Beratung kann die Frau – wenn sie möchte – über ihre Lebenssituation, ihre Ambitionen und Gefühle sprechen, und wir zeigen Hilfen auf. Frauen können nicht gezwungen werden, mit uns zu sprechen, aber sie müssen zumindest kommen, um sich eine Beratungsbescheinigung ausstellen zu lassen. Wir setzen in der Beratung immer auf die Selbstbestimmung der Frau. Die Entscheidung, ob sie abtreiben will, trifft sie immer selbst.

*Kleinschmidt:* Nach der Beratung kann die Schwangere einen Termin in einer gynäkologischen Praxis vereinbaren, in der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Dafür gibt es aktuell zwei Verfahren: ein kleiner chirurgischer Eingriff innerhalb der ersten zwölf Wochen nach Beginn der Schwangerschaft oder ein medikamentöses Verfahren, das bis zur neunten Schwangerschaftswoche ab dem ersten Tag der letzten Blutung erlaubt ist.

**Ärzte und Ärztinnen dürfen in Deutschland nach Paragraf 219 nicht öffentlich angeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Woher wissen unge-**

## wollt Schwangere dann überhaupt, an wen sie sich wenden können?

*Roder:* In der Beratung bekommt die Schwangere Informationen über die Praxen, an die sie sich in der Region wenden kann. Leider können die Frauen sich darüber nicht selbst informieren. Das sogenannte Werbeverbot ist sehr alt, es stammt aus einem Gesetz aus dem Jahre 1933.

*Kleinschmidt:* Werbung ist aber unserer Meinung nach ein falscher Begriff dafür. Schwangerschaftsabbrüche werden von Praxen angeboten wie andere Dienstleistungen auch, beispielsweise Krebsvorsorge oder Ultraschalluntersuchungen. Frauen führen nicht mehr Schwangerschaftsabbrüche durch, weil Praxen auf ihrer Homepage darüber informieren. Sie treffen ihre Entscheidungen aufgrund einer besonderen Lebenssituation, weil der

→



Carla Roder und Dorothee Kleinschmidt beraten ungewollt Schwangere bei Pro Familia in Bochum.

→

Partner die Schwangerschaft ablehnt, weil sie Angst haben, ihre Ausbildung nicht zu schaffen, oder weil sie sich überfordert fühlen. In den Niederlanden zum Beispiel gibt es kein Werbeverbot, und dort wird nicht häufiger abgetrieben als hier. Und ein erschwerter Zugang verhindert keine Abbrüche. In Ländern mit strengerer Gesetzgebung wie Polen oder Irland reisen viele Frauen in liberalere Staaten, um dort die Schwangerschaft zu beenden. Frauen finden immer einen Weg.



**Gibt es im Ruhrgebiet genügend Ärzte und Ärztinnen, die Abtreibungen anbieten?**

*Roder:* Wir sind hier vergleichsweise gut ausgestattet. Auch hier in Bochum gibt es noch eine Praxis, in der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Aber in Urlaubszeiten wird es manchmal eng. In anderen Regionen allerdings, wie in Baden-Württemberg oder Bayern, müssen manche Frauen 200

Kilometer bis zum nächsten Arzt fahren. Und auch im Ruhrgebiet verschlechtert sich die Situation, sodass die Versorgung hier schon in naher Zukunft problematisch wird. Insgesamt ist die Zahl der abtreibenden Ärzte in den letzten 15 Jahren um 40 Prozent gesunken.

**Warum führen immer weniger Ärzte Schwangerschaftsabbrüche durch?**

*Roder:* Wer abtreibt, wird oft von sogenannten Lebensschützern angefeindet und verklagt. Abtreibung ist ein Tendenzthema, das sich viele nicht zumuten wollen. Wir beobachten ein Generationenproblem: Ältere abtreibende Ärzte gehen in Rente, und kaum junge Ärzte übernehmen ihre Aufgabe. Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist nichts wert, wenn es keine Möglichkeit gibt, ihn durchzuführen.

*Kleinschmidt:* Abtreibungen sind eine anständige und wichtige Arbeit, aber Ärzte und Ärztinnen dürfen öffentlich nicht dazu stehen. Die aktuelle Gesetzgebung dient vielen als Instrument, um Ärzte zu drangsalieren. Außerdem wird Abtreibung häufig nicht im Studium und in der Facharztausbildung gelehrt. Und wenn, dann die Ausschabungsmethode statt der moderneren und sichereren Vakuumaspiration. Studierende und Ärzte organisieren sich teilweise selbst eine Fortbildung in Studierendengruppen oder hospitieren im Ausland, um Abtreibungen sicher durchführen zu können.

**Was bedeutet diese Situation für die Schwangeren?**


*Kleinschmidt:* Die meisten Kliniken sind konfessionell und bieten keine Abtreibungen an. Daher werden sie meist in Praxen durchgeführt. Das ist aber dann ein Problem, wenn eine Frau eine schwere Grunderkrankung hat, zum Beispiel eine Niereninsuffizienz. Sie sollte eigentlich für den Eingriff in eine große Klinik gehen, damit auf Notfälle schnell reagiert werden kann. Das Recht auf freie Arztwahl ist aktuell deutlich eingeschränkt. Frisch operierte Frauen sollten keine langen Fahrten auf sich nehmen müssen.


*Roder:* Lange Wege machen es für Frauen außerdem schwieriger, die Schwangerschaft und die Abtreibung geheim zu halten. Wenn zum Beispiel eine Frau schon Mutter ist und für ihre Abtreibung mit An- und Abreise einen ganzen Tag von zu Hause wegbleiben muss, ist sie gezwungen, andere einzuweihen, um Betreuung für ihre Kinder zu finden.


*Kleinschmidt:* Der Paragraph 218 verschiebt Abtreibungen in spätere Schwangerschaftswochen, was medizinisch nicht sinnvoll ist. Viele Frauen haben ihre Entscheidung schon vor der Beratung längst getroffen. Trotzdem müssen sie sich beraten lassen und danach noch drei Tage warten, bevor der Arzt den Eingriff durchführen darf. Zwischen dem ersten Schwangerschaftstest und der Abtreibung verlieren die Frauen dadurch viel wertvolle Zeit.


Anzeige


**MEDIZIN. THERAPIE. PFLEGE UND FÜRSORGE IN DORTMUND.**  
**Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH**


 St.-Johannes-Hospital  
 Telefon (0231) 1843-0

 Marien Hospital  
 Telefon (0231) 7750-0

 St.-Elisabeth-Altenpflege  
 Telefon (0231) 2892-0


 St. Josefinenstift  
 Telefon (0231) 55 69 05-0

 Ambulantes OP-Zentrum  
 Telefon (0231) 1843-2130

 St.-Elisabeth-Krankenhaus  
 Telefon (0231) 2892-0

 Christinenstift  
 Telefon (0231) 18201-0

 Jugendhilfe St. Elisabeth  
 Telefon (0231) 94 60 600

 KATH. ST.-JOHANNES-GESELLSCHAFT  
 DORTMUND gGmbH  
 Kranken- und Pflegeeinrichtungen

[www.st-johannes.de](http://www.st-johannes.de)



# Kampf ums Grundsätzliche

Von Alexandra Gehrhardt

Die Verurteilung der Gießener Ärztin Kristina Hänel im November 2017 wegen des Werbens für Schwangerschaftsabbrüche hat eine bundesweite Debatte um eine Abschaffung des Paragrafen 219a ausgelöst. Hänel hatte auf ihrer Webseite angegeben, neben anderen privat zu zahlenden Dienstleistungen auch Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Nach Recherchen des Nachrichtenportals BuzzFeedNews gab es zwischen 2012 und 2016 in Deutschland 78 Strafanzeigen wegen unerlaubter Werbung für Schwangerschaftsabbruch. Lediglich viermal kam es auch zu Verurteilungen.

Dabei geht es um Grundsätzliches, nämlich die Legalität von Abtreibungen. Nach Angaben des Weltwirtschaftsforums ist Schwangerschaftsabbruch in 26 Ländern der Erde ausnahmslos illegal – auch wenn die Schwangerschaft Resultat von Vergewaltigung ist oder sie das Leben der Mutter gefährdet. In Irland machte das Parlament im Mai den Weg für ein liberales Abtreibungsrecht frei, in Argentinien verhinderte der Senat dies gegen ein Parlamentsvotum. Papst Franziskus, Oberhaupt der katholischen Kirche, setzte bei einer Generalaudienz im Oktober Schwangerschaftsabbrüche mit Auftragsmorden gleich.

In Deutschland gilt Abtreibung als Tötungsdelikt (Paragrafen 218 StGB), das, bis zur zwölften Woche und nach dem nachgewiesenen Besuch einer Beratungsstelle, lediglich straffrei bleibt. Paragrafen 219 regelt die Schwangerenberatung in Konfliktlagen, Prämisse ist der „Schutz des ungeborenen Lebens“. Paragrafen 219a deklariert die Bereitstellung von Informationen über Abbrüche als Werbung – sofern es „in grob anstößiger Weise“ oder eines „Vermögensvorteils wegen“ geschieht. Das allerdings kann, weil Abbrüche keine Kassenleistung sind, im Prinzip immer unterstellt werden.

In Deutschland wird derzeit um den Paragrafen gerungen. Die Große Koalition ist uneinig. Grüne und Linke fordern weiter die Abschaffung von Paragrafen 219a, die FDP eine weitreichende Reformierung.

Das Landgericht Gießen bestätigte am 12. Oktober das Urteil gegen Kristina Hänel und machte damit den Weg in die nächste Instanz frei. Hänel wolle, kündigte sie an, notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

Ihre  
Meinung ist  
uns wichtig.  
redaktion@  
bodoev.de

## Was tun, wenn jemand ungewollt schwanger ist, aber kein Geld hat?

*Roder:* Krankenversicherungen bezahlen grundsätzlich keine Abtreibungen. Wenn eine Frau unterhalb der Einkommens- und Vermögensgrenze liegt, übernimmt das Land die Kosten. Dafür muss die Frau aber hier gemeldet sein

oder sich nachweislich länger als sechs Monate in Deutschland aufhalten.

*Kleinschmidt:* Wir suchen in unserer Beratung immer nach Möglichkeiten. Allerdings sollte man schon früher ansetzen: Viele Frauen werden ungewollt schwanger, weil sie sich keine Verhütungsmittel leisten können. Jede

Stadt sollte einen Verhütungsfonds für Frauen in prekären Situationen haben. Dortmund hat einen solchen Fonds, Bochum nicht. Allgemeinplätze wie „Heute muss niemand mehr ungewollt schwanger werden“ gelten eben nicht für alle von uns. Das verstößt gegen die Menschenwürde.

Anzeige



Hospiz  St. Hildegard

Sei mir ein **sicheres Zuhause**,  
wohin ich jederzeit kommen kann.

Ps 71.3

Hospiz St. Hildegard · Königsallee 135 · 44789 Bochum  
[www.hospiz-st-hildegard.de](http://www.hospiz-st-hildegard.de)

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende:  
Sparkasse Bochum · IBAN: DE59 4305 0001 0001 2015 40 · BIC: WELADED1BOC